



Thema

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

1. Mindestschutzausrüstung nach UVV-Feuerwehr

- Feuerwehrschatzanzug
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehrschatzschuhwerk
- Feuerwehrschatzhandschuhe
 - Schutzhandschuhe zur Brandbekämpfung
 - Schutzhandschuhe für die technische Hilfeleistung (optional)

2. Für Feuerwehranwärter gelten die folgenden besonderen Festlegungen

- zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr:
 - Übungsanzug
 - Feuerwehrhelm, orange
 - festes und sicheres Schuhwerk
 - Feuerwehrschatzhandschuhe
- zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr:
 - Übungsanzug
 - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
 - Feuerwehrschatzschuhwerk
 - Feuerwehrschatzhandschuhe

3. Je nach Einsatz wird die Mindestausstattung durch weitere Ausrüstungsgegenstände ergänzt

- Feuerwehr Haltegurt (mit Selbststrettsöse am Karabiner)
- Feuerwehrbeil mit Schutttasche
- Feuerwehrleine mit Leinenbeutel

4. Ergänzungen für den Hilfeleistungseinsatz

- Gesichtsschutz
- Augenschutz
- Gehörschutz
- Warnkleidung
- Infektionsschutzhandschuhe